

Sonderbedingungen SpardaAnsparPlan

1. Art der Einlage und Kontoführung

Die Einlage SpardaAnsparPlan ist eine Spareinlage mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten und eine bei der Kontoeröffnung getroffene und in der Bestätigung der Sparda-Bank festgehaltene Vereinbarung zu Art und Laufzeit der Einzahlung in Form eines Sparplanes.

Der Sparplan beginnt mit der Gutschrift der 1. Sparrate auf dem SpardaAnsparPlan-Konto. Der Sparer verpflichtet sich, regelmäßig monatlich die im Vertrag genannten Ratenzahlungen zu leisten.

Es ist eine monatliche Mindestsparrate zu erbringen. Eine Verminderung der monatlichen Sparrate ist möglich bis zur Höhe der Mindestsparrate. Eine Erhöhung der monatlichen Sparrate ist ausgeschlossen, dies gilt auch dann, wenn die monatliche Sparrate vorher vermindert worden war.

Nicht rechtzeitig erbrachte Sparraten können während der Laufzeit mit einer Frist von jeweils bis zu 3 Monaten dreimal nachgeholt werden.

2. Verfügungen

Eine Verfügung über das Sparguthaben ist unter Beachtung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jederzeit möglich. Die Kündigung bewirkt, dass der Sparer innerhalb eines Monats nach Ablauf der Kündigungsfrist über den gekündigten Betrag verfügen kann. Macht der Sparer von diesem Recht ganz oder teilweise Gebrauch, wird der SpardaAnsparPlan damit insgesamt beendet. Wird innerhalb eines Monats nach Ablauf der Kündigungsfrist über den gekündigten Betrag nicht verfügt, so wird der SpardaAnsparPlan zu den ursprünglichen Bedingungen fortgesetzt.

Wird das gesamte Sparguthaben ausnahmsweise ohne Kündigung - also vorzeitig - zurückgezahlt, so bewirkt dies die Beendigung des SpardaAnsparPlans. Der Verfügungsbetrag gemäß Nr. 5.2. der Sonderbedingungen für den Sparverkehr besteht nicht.

3. Beendigung der Ratenspar-, Zins- und Bonusvereinbarungen

Die Ratenspar-, Zins- und Bonusvereinbarungen enden:

- nach Ablauf des 20. Sparjahres
- sobald der Sparer über sein Sparguthaben oder einen Teil davon verfügt
- sobald der Sparer mit der Zuzahlung einer Rate zum vierten Mal oder mit der Zahlung einer Rate länger als 3 Monate in Verzug gerät

Das am Ende der Ratenspar-, Zins- und Bonusvereinbarungen bestehende Sparguthaben wird als Spareinlage mit 3-monatiger Kündigungsfrist (SpardaSpar) weitergeführt.

4. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Sonderbedingungen für den Sparverkehr der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.